

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0172/2010

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

11.03.2010

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge

17.03.2010 Hauptausschuss

17.03.2010 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 10.03.2010 beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen.

Begründung:

Zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2010 erledigt.

Zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Alle vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2010 erledigt.

Zu 3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2010 wurde dem Rat im Rahmen der Estateinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat den Stellenplan in seiner Sitzung am 09.03.2010 beraten.

Zu 4. Haushaltssatzung

Der Rat hat den mit der Vorlage V/793/2009 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2010 nebst ihren Anlagen am 09.12.2009 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 10.03.2010 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge lt. Etat-Entwurf	688.146.410 €
Änderungen	+ 18.341.700 €
Gesamtbetrag der Erträge lt. beigefügtem Satzungsentwurf	
706.488.110 €	
 Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. Etat-Entwurf	775.235.480 €
Änderungen	+ 4.925.230 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. beigefügter Satzung	780.160.710 €

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	634.935.920 €
Änderungen	+ 16.291.140 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	651.227.060 €
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	697.259.350 €
Änderungen	+ 4.503.390 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	701.762.740 €
 Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	
74.828.560 €	
Änderungen	- 3.119.000 €
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	
71.709.560 €	

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	99.149.360 €
Änderungen	- 3.119.000 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	96.030.360 €

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird	von	25.994.710 €
	um	2.113.640 €
verändert.	auf	23.881.070 €

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird	von	20.245.000 €
	um	6.135.000 €
verändert.	auf	26.380.000 €

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird	von	76.744.758,45 €
	um	3.072.158,45 €
	auf	73.672.600,-- €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird	von	10.344.311,55 €
	um	10.344.311,55 €
verändert.	auf	0,00 €

Haushaltsbegleitanträge

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 10. März 2010 im Rahmen der Etatberatungen unter anderem beschlossen:

„Die Stadt Münster startet eine **Erstwohnsitz-Initiative** und bereitet die Einführung einer sog. **Zweitwohnsitzsteuer** für die Stadt Münster vor.

Um mehr Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmittelpunkt in Münster zur Anmeldung ihres Erstwohnsitzes in unserer Stadt zu bewegen, werden von der Verwaltung folgende Handlungsansätze aufbereitet und dem Rat nach Vorberatung durch den AFBL zur Entscheidung vorgelegt:

1. Die Verwaltung konzipiert ein „Willkommenspaket“ für Neubürger/-innen als Bonus-Regelung zur An- bzw. Ummeldung des Erstwohnsitzes in unserer Stadt unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte, die bereits eine solche Erstwohnsitz-Initiative durchführen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen (durch höhere Schlüsselzuweisungen des Landes) zur genauen Bezifferung der zu erwartenden positiven Haushaltseffekte soll vorgenommen werden.
 - b) Denkbar für das "Willkommenspaket" sind beispielsweise Gutscheinregelungen zur vergünstigten Nutzung städtischer Angebote (z.B. Städtische Bühnen, Allwetterzoo, Bäder, ...) sowie allgemeine Informationen über die Stadt Münster (Infobroschüren, Stadtplan, ...). Ebenso soll Geschäftsleuten, Vereinen und weiteren (öffentlichen) Einrichtungen die Möglichkeit der Beteiligung an diesem "Willkommenspaket" ermöglicht werden.
 - c) Im Zusammenhang mit der Erstwohnsitz-Initiative erarbeitet die Verwaltung Ideen für eine Öffentlichkeits- und Informationskampagne für ein "Willkommenspaket". Dazu zählen auch Informationen über alle wichtigen (insbesondere rechtlichen) Fragen im Zusammenhang mit der Ummeldung des Erstwohnsitzes.
2. Die Verwaltung plant die Einführung einer sog. Zweitwohnsitzsteuer für die Stadt Münster. Dabei sind die Erfahrungen anderer Städte darzustellen. Die Vorbereitung soll sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:
- a) Die Darstellung des unmittelbaren Mehrertrags, wenn von einem Steuersatz von 10% der Netto-Kaltniete ausgegangen wird.
 - b) Die Darstellung des mittelbaren Mehrertrags durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteile, Schulpauschale, Sportpauschale etc.
 - c) Die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit folgender Sozialkomponenten als Ausnahmetatbestände in der Steuer-Satzung: Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden; Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen; Steuerbefreiung für Straftäter, die in Justizvollzugsanstalten einsitzen; Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind und der Nebenwohnungsinhaber noch nicht 16 Jahre alt ist; Nebenwohnungsinhaber ist Soldat, Zivildienstleistender oder Polizeivollzugsbeamter und bezieht eine Gemeinschaftsunterkunft; Steuerpflichtige ohne Einkommen, für die eine Ummeldung eine unbillige Härte bedeuten würde."

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschlossen:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss belastbare Informationen über eine mögliche Erhöhung der **Vergnügungssteuer** für Spielautomaten spätestens bis zur Sommerpause zur Verfügung zu stellen:
- a) Dabei soll dargestellt werden, welche Mehreinnahmen bei einer Steigerung der „Apparatesteuer“ für Geldspielgeräte (derzeit 12% vom Einspielergebnis) in Prozentpunkt-Schritten zu erwarten ist. Gleiches ist für die Steigerung der „Apparatesteuer“ für Unterhaltungsgeräte (derzeit 40 Euro je Gerät/Monat bzw. 24,25 Euro je Gerät/Monat) bei Steigerungen in Euro-Schritten zu ermitteln.
 - b) Darüber hinaus soll die Verwaltung darstellen, ab wann ihrer Ansicht nach eine nominelle Höchstgrenze erreicht ist, die wegen ihrer „erdrosselnden Wirkung“ nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unzulässig.
 - c) Schließlich ist durch Abfrage vergleichbarer Städte in NRW zu ermitteln, welche Steuersätze den Durchschnitt der Belastung von Automatenaufstellern bilden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Ergänzung der Hundesteuersatzung um einen **Sondersteuersatz für Kampfhunde** nach der KampfhundeVO NRW zu machen. Dafür ist der Durchschnittssteuersatz in den Kampfhundesatzungen vergleichbarer Städte zu ermitteln. Zudem ist der fiskalische Effekt darzustellen.“

Die Verwaltung wird dem Rat zu beiden Punkten entsprechende Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Markus Lewe

Anlagen:

1. Anregung der Bezirksvertretungen
2. Stellenplan
3. Haushaltssatzung 2010
4. Veränderungsliste